

Niederschrift zur 39. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.08.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 34/2023 vom 24.08.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Oliver Krügel

Von den Ratsmitgliedern

Frau Inge Beisel
Herr Fritz Bingel
Herr Michael Brüggemann
Herr Thomas Fischbach
Herr Bernd Geppert
Herr Rüdiger Glodek
Frau Jennifer Gödtel-Dragon
Herr Peter Hauth
Herr Ernst Heilig
Herr Bernd Hewel
Herr Alexander Kirsch
Herr Peter Meuer
Frau Elfriede Schmidt
Frau Petra Spielmann
Herr Birk Utermark

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann
Herr Günter Wittler
Herr Michael Spielmann

- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -
- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -
- 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

Von der Verwaltung

Herr Manfred Anderie
Herr Andreas Brings

- GB 3; Schriftführer -
- GBL 3, bis einschl. TOP 9 -

Als Gäste

Herr RA Klumb

- Rechtsanwalt zu TOP 7, Kanzlei Martini,
Mogg und Partner gGmbH -

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Uwe Hausen	- entschuldigt -
Herr Maximilian Klemmer	- entschuldigt -
Herr Daniel Krügel	- entschuldigt -
Herr Hans Lahnstein	- entschuldigt -
Herr Klaus Ohnhäuser	- entschuldigt -
Herr Dirk Reckenthäler	- entschuldigt -
Frau Elke Ruppert	- entschuldigt -
Frau Dr. Antje Zeller	- entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Auftragsvergaben
- 2.1. Reparatur / Erneuerung Kleinspielfeld am Hasenkümpel
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 3 DS 16/ 0532
3. Grundstücksangelegenheiten
- 3.1. Errichtung eines Fitness-Parcours
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Protokoll:

Stadtbürgermeister Krügel als Vorsitzender eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden einschl. des Vertreters der Presse. Er stellt fest, dass zu der heutigen Sondersitzung des Stadtrates form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, die Tagesordnungspunkte 10.1 und 10.2 des nichtöffentlichen Teils gemeinsam als Tagesordnungspunkt 10.1 zu beraten, da die beiden Beschlussvorlagen in einem sachlich inneren Zusammenhang stehen und es sich bei der Beschlussvorlage 3 DS 16/0528 (Tagesordnungspunkt 10.2) lediglich um eine Aktualisierung der den Sachverhalt grundlegend darlegenden Beschlussvorlage unter dem (bisherigen) Tagesordnungspunkt 10.1 handelt. Dem stimmt der Stadtrat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen zu.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Stadtrats am 18.07.2023 im nichtöffentlichen Teil keine mitteilungspflichtigen Beschlüsse gefasst worden sind.

TOP 2 Auftragsvergaben

TOP 2.1 Reparatur / Erneuerung Kleinspielfeld am Hasenkümpel hier: Auftragsvergabe Vorlage: 3 DS 16/ 0532

Stadtbürgermeister Krügel erläutert den Sachverhalt aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage vom 16.08.2023.

Der Zustand des Kleinspielfeldes war schon vor Durchführung des Rheinland-Pfalz-Tages vom 16. – 18.06. dieses Jahres bedenklich; durch die Nutzung der Fläche für die Aufstellung des Riesenrads sei jedoch der Belag verschlissen und die darunter liegende Schicht beschädigt. Die Nutzung im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Tag sei daher letztlich mitursächlich für die nunmehr erforderliche Reparatur- und Erneuerungsmaßnahme; insoweit sei es auch sachgerecht, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel über die Haushaltsstelle, die mit der Zweckbestimmung „Rheinland-Pfalz-Tag“ gebildet worden ist, zu finanzieren. Auch sei die Stadt Bad Ems Veranstaltungsort gewesen. Auch ohne die Nutzung im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Tag wäre die Sanierung des Kleinspielfeldes aufgrund des bisherigen Zustands in absehbarer Zeit notwendig geworden.

Im Anschluss daran beantwortet der Vorsitzende Einzelfragen verschiedener Ratsmitglieder. Insbesondere teilt er mit, dass eine finanzielle Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz ausgeschieden sei, da nach den VV-Sportanlagenförderung der Mindestbetrag der zuwendungsfähigen Kosten in der Regel einen Schwellenwert von mindestens 75.000,00 Euro erreichen müsse und man deutlich unter dieser Grenze liege. Selbst bei einem Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Investitionsstock liegt die Mindestgrenze der zuwendungsfähigen Kosten deutlich höher als die in der Beschlussvorlage genannte Auftragssumme von rd. 20.200,00 Euro. Auch die Stellung eines pauschalen Förderantrages (ggf. verbunden mit einem Antrag auf Zulassung einer

Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns nach Teil II/VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) dürfte daher keinen Sinn machen.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Die Firma Polytan Service GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, erhält den Auftrag für die Reparatur und Erneuerung des Kleinspielfeldes am Hasenkümpel auf Grundlage des Angebots vom 04.08.2023 in Höhe von Brutto 20.176,21 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	2

TOP 3 Grundstücksangelegenheiten

TOP 3.1 Errichtung eines Fitness-Parcours

Stadtbürgermeister Krügel teilt eingangs mit, dass die Errichtung eines Fitness-Parcours bereits im Jahre 2021 Gegenstand der Beratungen im Stadtrat gewesen ist. Seinerzeit sei der Antrag abgelehnt worden, weil verschiedene Aspekte nicht eindeutig zu klären gewesen seien, was insbesondere die Frage des Projektträgers betraf.

Nunmehr sei ein Kontakt mit der Ilse-Schütz-Stiftung hergestellt worden, die das Lebensumfeld vieler Gemeinden in der Region fördern möchte. Nach Mitteilung des Vorsitzenden habe man mit dieser Stiftung auch in Becheln sowie der Stadt Nassau positive Erfahrungen gesammelt. Die Stiftung beabsichtigt, der Stadt Bad Ems zur Errichtung eines Fitness-Parcours Spielgeräte im Wert von ca. 30.000,00 Euro im Wege der Schenkung zur Verfügung zu stellen. Für die Stadt Bad Ems entstünden insoweit keine Kosten, sie müsse lediglich für die Aufstellung der Geräte selbst Sorge tragen. Letzteres könne durch den Bauhof erfolgen. Projektträger sei die Stadt Bad Ems. Die Verkehrssicherungspflicht liege nach Aufstellung der Geräte selbstverständlich bei der Stadt Bad Ems, da sie die Geräte im öffentlichen Raum für Dritte zur Benutzung zur Verfügung stellt. Die Geräte seien wartungsfrei und vandalismussicher. Wegen der bereits im Kurpark stehenden Geräte habe eine Rückfrage bei der Staatsbad Bad Ems GmbH ergeben, dass auch dort positive Erfahrungen damit gemacht worden seien. Die Kosten für die Überprüfung durch den TÜV, mit dem zudem ein Rahmenvertrag bestehe, halten sich im überschaubaren Rahmen.

Beteiligt sei neben der Stiftung ein Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz (Herr Schaarschmidt); der Bauhof müsste- wie dargelegt- den Aufbau der Geräte übernehmen. Als Standort hat man den oberen Bereich der Kalkspitze vorgesehen.

Die Schenkung der Geräte werde als sog. Sachspende unter Vorlage entsprechender Belege deklariert; diesbezüglich hat der Stadtrat zu gegebener Zeit noch einen gesonderten Beschluss über die Annahme der Schenkung/Spende auf der Grundlage des § 94 Abs. 3 GemO zu fassen. Insoweit gehe es in der heutigen Sitzung um einen Grundsatzbeschluss, ob die Stadt Bad Ems das Vorhaben unterstützt, damit seitens der Stiftung die Geräte auch auf einer ausreichenden Grundlage bestellt werden können. Der Vorsitzende hält das Schenkungsangebot für eine sehr gute Lösung und wirbt dafür, das Angebot zu unterstützen und seitens der Stadt Bad Ems anzunehmen. Gegenüber der ursprünglichen Beratung im Jahre 2021 habe sich die Sachlage aufgrund der o.a. Ausführungen erheblich geändert.

In der sich anschließenden Aussprache äußern sich die Ratsmitglieder Glodek, Brüggemann und Beisel positiv und befürworten die Annahme der Schenkung. Seitens der Ratsmitglieder Fischbach und Hauth werden Bedenken am vorgesehenen Standort „Kalkspitze“ vorgetragen. Ratsmitglied Hauth hält einen Standort der Fitnessgeräte im Kurpark für sinnvoller, da dort bereits entsprechende Geräte stehen. Ratsmitglied Fischbach sieht zudem keine wesentliche Veränderung der Sachlage gegenüber derjenigen im Jahre 2021 und hätte eine Beschlussvorlage für die heutige Sitzung für sachdienlich gehalten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der vorgesehene Standort im Bereich „Kalkspitze“ bisher von allen Beteiligten befürwortet worden sei; dieser sei jedoch „nicht in Stein gemeißelt“ und könne daher durchaus im weiteren Verlauf auch bei Bedarf noch verändert werden. In der heutigen Sitzung gehe es alleine um eine Grundsatzentscheidung über das „ob“ der Annahme der Schenkung der Geräte.

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Schenkung von Fitnessgeräten im Wert von ca. 30.000,00 Euro zur Errichtung eines Fitness-Parcours durch die Ilse-Schütz-Stiftung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	1
Enthaltung:	1

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 6 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Fragen werden in der heutigen Sitzung nicht gestellt.

